

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Bernd Finke**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

Münster, 30. November 2009

BAGüS SGB XI-7100

## **Mitglieder-Info Nr. 85/2009**

### **Interpretationshilfe des Bundesministeriums der Gesundheit zur ortsüblichen Vergütung nach § 72 Abs. 3 SGB XI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB XI darf ein Versorgungsvertrag nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die eine in Pflegeeinrichtungen ortsübliche Arbeitsvergütung an ihre Beschäftigten zahlen.

Der FA III hat sich in seinen beiden Sitzungen in diesem Jahr mit der Frage beschäftigt, was unter dem Begriff der ortsüblichen Vergütung zu verstehen ist. Dazu erreichte uns im September 2009 eine Interpretations- und Anwendungshilfe zur Umsetzung des BMG, die ich nochmals beifüge (Anlage 1).

Eine abschließende Bewertung der Interpretationshilfe durch die BAGüS steht noch aus. Ich gehe davon aus, dass sich damit der zuständige FA III in der nächsten Sitzung befassen wird.

Unabhängig davon liegt mir ein Schreiben des Beauftragten des BMAS für die Pflegekommission vor (Anlage 2) in der gefragt worden ist, ob sich die Kostenträger der Sichtweise der Interpretationshilfe anschließen können. Die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden verfasste Antwort vom 27.11.2009 (Anlage 3) füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Mit freundlichem Gruß  
gez.:

**Bernd Finke**

**Anlagen**

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)  
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung  
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**

# BAGüS

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der überörtlichen Träger der Sozialhilfe